Abteilung: Baurechtsabteilung
Zahl: BauR1-153/9-58821-2026
Datum: 28.04.2026
Bearbeiter: Ohler Julia
Tel.: 07612/794 236
Fax: +43 (0) 7612/794-253
Email: julia.ohler@gmunden.ooe.gv.at

Traunsteinstraße 289
Um- und Zubau beim best. Wohnhaus

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Amring Joseph Konrad, Kellerweg 10a, 93107 Thalmassing
Aschenauer Annette, Kellerweg 110a, 93107 Thalmassing

haben mit Schreiben vom 21.04.2026 die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Um- und Zubau beim best. Wohnhaus** auf dem Grundstück Nr. 155/4, EZ 158, KG Traunstein, beantragt.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. 1994/66 idgF., die mit einem Augenschein (§§ 40 ff AVG) an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

Montag, 18. Mai 2026, 10:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden beim Stadtamt Gmunden, Bauamt, Rathaus, 3. Stock, Zi. 3.001 zur Einsichtnahme auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991 idgF. zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:

Günter Laska